



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03570**
Datum: 05.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Schulsozialarbeit

Ende letzten Jahres hat die Landesregierung die Bedingungen für die neue ESF-Förderrunde 2022-2024 im Programm „Schulerfolg sichern“ vorgestellt.

Für Projekte der Schulsozialarbeit ist dort festgelegt, dass die Finanzierung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), durch Landesmittel und eine kommunale Finanzierungsbeitragung sichergestellt wird. Die Kommunen haben 20 Prozent der Finanzierung zu tragen. Für die kommunale Finanzierungsbeitragung können die Personalkosten vollständig eigenfinanzierter Schulsozialarbeiter, unter der Voraussetzung, dass diese auch Gegenstand der Projektauswahl sind, herangezogen werden. Für die regionalen Netzwerkstellen im Rahmen des Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ gibt es eine Finanzierung durch Mittel des ESF+ sowie einen kommunalen Finanzierungsanteil i.H.v. 40 Prozent.

Eine Befreiung von den kommunalen Finanzierungsanteilen für überschuldete Kommunen wird derzeit auf Landesebene politisch diskutiert.

Dazu frage ich:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Folgen dieser Finanzierungsmodalitäten für die Stadt Halle (Saale) in Bezug auf das bestehende Niveau sowie für die zukünftige Entwicklung der Schulsozialarbeit ein?
2. Ist die Stadtverwaltung in Gesprächen mit der Landesregierung, um eine Regelung zur Befreiung von den kommunalen Finanzierungsanteilen für überschuldete Kommunen durchzusetzen? Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand?

gez. Dr. Detlef Wend
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Stadtrat der Fraktion MitBürger & Die PARTEI



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.01.2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022

Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Schulsozialarbeit

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03570

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Folgen dieser Finanzierungsmodalitäten für die Stadt Halle (Saale) in Bezug auf das bestehende Niveau sowie für die zukünftige Entwicklung der Schulsozialarbeit ein?

Das Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt hat in einem Schreiben vom 10.01.2022 mitgeteilt, dass anhand der Gesamtschülerzahl von 380 Schulsozialarbeitenden (VbE) bei entsprechendem kommunalen Eigenanteil bis zu 50 Schulsozialarbeitende (VbE) in der Stadt Halle (Saale) eingesetzt werden können.

Für die 50 Stellen beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) die Eigenmittel für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 bereitzustellen. Hierfür stehen im Haushalt ab 01.08.2022 bis 31.12.2022 685 T€ zur Verfügung. Die verbleibenden Restmittel werden für rein kommunal geförderte Schulsozialarbeitsmaßnahmen verwendet. Die Verwaltung ist bestrebt, für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 das bestehende Niveau aufrechtzuerhalten.

Für die Folgejahre werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Mittel für die Schulsozialarbeit angemeldet.

2. Ist die Stadtverwaltung in Gesprächen mit der Landesregierung, um eine Regelung zur Befreiung von den kommunalen Finanzierungsanteilen für überschuldete Kommunen durchzusetzen? Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand?

Die Stadtverwaltung korrespondiert mit der Landesregierung sowie anderen relevanten Akteuren auf Landesebene (z. B. Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA), LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt) bezüglich der Regelungen für die kommunalen Finanzierungsanteile. Hierbei werden alle Optionen ausgelotet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete